

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Absender dieses Schreibens:
Ulrich Schölermann
Weetfelder Straße 179
59077 Hamm
Telefon (0 23 81) 43 13 90

per Telefax an: 02381/17-104128
per Mail an: malert@stadt.hamm.de

06.09.2021

**Bebauungsplan 04.078 – Südlich Holtkamp
hier: Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

Ihr Zeichen: 61.21/Ma
Unser Zeichen: HAM-30/21

Sehr geehrte Frau Malert,

im Namen und in Vollmacht der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. (LNU) nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Die mir vorliegenden schriftlichen Unterlagen vom 13.01.2021 sind unvollständig, da mehrfach der Hinweis „... wird im Weiteren konkretisiert“ gegeben wird. Eine Einwahl auf den Beteiligungsserver Tetraeder ist mir nicht möglich; ich habe dies bereits mehrfach angemerkt.

Die Fläche des B-Plans Südlich Holtkamp betrifft ausschließlich landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche). Insofern ist mit planungsrelevanten Arten nicht zu rechnen.

Aber auch diese Bebauung geht mit dem Verlust von Freifläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche einher. Das hier angewandte beschleunigte Bebauungsplanverfahren trägt diesem Umstand keine Rechnung.

Wir regen an:

- ein Versiegelungsverbot von Stellplätzen und Zufahrten,
- ein Verbot von sogenannten Schottergärten,
- eine verbindliche Vorgabe der Begrünung von Flächdächern,
- eine verbindliche Vorgabe zur Anlage von Photovoltaikanlagen und Solarthermie,
- die Eingrünung von Standplätzen der Müllcontainer.

Das Regenrückhaltebecken sollte naturnah gestaltet werden mit unterschiedlichen Wassertiefen und eine Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen aufweisen.

Zur Spielplatzausstattung regen wir an, für Kinder interessante Spielmöglichkeiten zu schaffen:

- einen liegenden Baumstamm mit seitlichen Ästen zum Klettern und Balancieren,
- Geländemodellierungen anzulegen; z. B. einen Hügel zum „Drüberlaufen“ oder eine Mulde, in der sich nach Regenfällen kurzzeitig Wasser sammeln kann,
- einen Steinhaufen zum Klettern,
- eine Hecke oder ein „Haus“ aus Weidenstecklingen („Weiden-Tippi“ – vielleicht können hierzu die Anwohner beim Bau des Weiden-Tippis einbezogen werden).

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden Ihre Entscheidung im Verfahren bekannt und übermitteln Sie sie dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schölermann

Kreislaufstelle der LNU NRW e.V. für Planungsverfahren in Hamm